

Vertrag Samstagslehrgang in München

Das Würzburger Lehrgangswerk **WLW**, Würzburger Str. 59, 96049 Bamberg

schließt mit

- Veranstalter -

- Teilnehmer -

Ihr registrierter Benutzername auf wlw-bamberg.de
für Freischaltung digitaler Inhalte zwingend notwendig _____

den folgenden Vertrag über die Teilnahme am:

Vertrag Samstagslehrgang

Samstagslehrgang in München

- 33 Samstage von September 2018 bis Juni 2019
- zum Abschluss 5 Intensivwochen (30 Tage Unterricht) im Juli/August 2019

Zusatzbestellung Karteikarten Stoffvermittlung

Zusatzbestellung Karteikarten Klausurtechnik

Vertrag Intensiv-Klausurtechnik-Training

Intensiv-Klausurtechnik-Training (kurz IKTT) in München vom 19.08. bis 24.08.2019

Der Lehrgang findet im Sirius Konferenzzentrum München Obersending in der Rupert-Mayer-Straße 44 in 81379 München statt in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ergänzung Vertrag Samstagslehrgang

Meinen bereits verbindlich gebuchten Samstagslehrgang möchte ich mit folgendem/n Produkt/en erweitern:

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Kombipaket digital* (alle 4 nachfolgenden Punkte) | 290,- EUR |
| <input type="checkbox"/> Lehrbriefe „Stoffvermittlung“ digital* | 135,- EUR |
| <input type="checkbox"/> Lehrbriefe „Fallsammlung“ digital* | 70,- EUR |
| <input type="checkbox"/> Karteikarten „Klausurtechnik“ digital* (nur möglich bei vorherigem Kauf „Print“) | 46,- EUR |
| <input type="checkbox"/> Karteikarten „Stoffvermittlung“ digital* (nur möglich bei vorherigem Kauf „Print“) | 40,- EUR |

§ 1

Vertragsgegenstände, Leistungen

(1) Mit dem Samstagslehrgang wird das Ziel verfolgt, dem Teilnehmer Kenntnisse zu vermitteln, die für das Bestehen der Steuerberaterprüfung erforderlich sind. Hierfür wird der wesentliche Prüfungsstoff systematisch und intensiv behandelt. Im IKTT erarbeiten Sie mit dem Dozenten Themen der Echtexamina der letzten Jahre. Es werden beachtliche theoretische Kenntnisse des Teilnehmers im Steuerrecht vorausgesetzt.

(2) Der Samstagslehrgang beinhaltet folgende Leistungen:

- **76 Lehrbriefe Stoffvermittlung und 10 Lehrbriefe Klausurtechnik**, die im Zeitraum Mai 2018 bis April 2019 mit 6 bzw. 7 Lehrbriefen pro Monat versandt werden, so dass Sie die Kursinhalte bereits vor dem Unterricht in Form von Lehrbriefen zu Hause durcharbeiten können.
- **30 6 stündige Klausuren** mit Lösungen zzgl. Korrektur und Besprechung über App oder Internet incl. Skizzierung der Lösung
- **WLW Fallsammlungen** (jeweils 19 Lehrbriefe Angaben und Lösungen von Übungsfällen, entspricht ca. 50 6 stündigen Klausuren)
- Zugang zum **WLW-Videoportal**
- Präsenzunterricht im Lehrgang mit kursbegleitendem Unterrichtsmaterial.

§ 2

Vergütung, Fälligkeit

(1) Die Gebühr beträgt:

- für den Samstagslehrgang 4.950,-- EUR
- für die Zusatzbestellung Karteikarten Stoffvermittlung 370,-- EUR
- für die Zusatzbestellung Karteikarten Klausurtechnik 360,-- EUR
- für das Intensiv-Klausurtechnik-Training (IKTT) 590,-- EUR

(2) Alle vorstehenden Gebühren sind umsatzsteuerfrei. Die umsatzsteuerfreie Bestellung der Karteikarten ist nur bei gleichzeitiger Zusatzbestellung mit der Buchung des Lehrgangs möglich. Eine nachträgliche oder anderweitige Bestellung der Karteikarten ist dagegen umsatzsteuerpflichtig und nur über den WLW-Onlineshop möglich.

(3) Die Gebühren für den Samstagslehrgang sind wie folgt zur Zahlung fällig:

- Ein Teilbetrag der Gebühr in Höhe von 1.200,-- EUR (für die Lehrbriefe Stoffvermittlung, die Lehrbriefe Klausurtechnik und den Zugang zum WLW Videoportal sowie die WLW-Fallsammlungen) und die Gebühren für eine Zusatzbestellung von Karteikarten in Höhe von 460,-- EUR bzw. 360,-- EUR sind jeweils **sofort** fällig, frühestens jedoch im Oktober 2018.
- Im Übrigen sind die Gebühren jeweils bei Beginn des jeweiligen Präsenzunterrichts fällig, i. H. v. 1.175 € am 10.09.2018, weitere 1.175 € am 02.01.2019 und 1.400 € am 01.07.2019.

Die genannten Beträge sind vom Teilnehmer unverzüglich nach Unterzeichnung dieses Vertrages bzw. rechtzeitig zum genannten Terminen (Zahlungseingang bei WLW), auf das Konto von WLW DE21 7509 0300 0209 0000 20 (Kto.-Nr. 209000020 bei der Liga Bank Regensburg BLZ 750 903 00) zu überweisen.

(4) Erteilt der Teilnehmer bei seiner Buchung die in den Vertragsunterlagen enthaltene Lastschrift-
teinzugsermächtigung erfolgt der Einzug der geschuldeten Gebühren in Monatsraten, die wie folgt eingezogen werden:

- | | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| • 10.09.2018: 235 € | • 10.10.2018: 235 € | • 09.11.2018: 235 € |
| • 10.12.2018: 235 € | • 10.01.2019: 235 € | • 08.02.2019: 235 € |
| • 08.03.2019: 235 € | • 10.04.2019: 235 € | • 10.05.2019: 235 € |
| • 11.06.2019: 235 € | • 10.07.2019: 700 € | • 10.08.2019: 700 € |

(5) Die Gebühr für das IKTT ist vor Unterrichtsbeginn, jedoch spätestens am 19.08.2019 zur Zahlung fällig.

(6) Erteilt der Teilnehmer bei seiner Buchung die in den Vertragsunterlagen enthaltene Lastschriftinzugsermächtigung erfolgt der Einzug der geschuldeten Gebühr in einer Rate zum 19.08.2019 für das IKTT.

(7) Die vereinbarten Gebühren sind grundsätzlich Festpreise und werden vom Veranstalter für die Laufzeit des Vertrages garantiert. Steigt oder sinkt jedoch der Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamts zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages und dem Zeitpunkt der jeweiligen Leistung des Veranstalters um mindestens 10 %, sind die Vertragsteile verpflichtet, die Zahlungsverpflichtung für die betreffende Leistung unter Berücksichtigung der eingetretenen Indexveränderung angemessen anzupassen. Dies gilt nicht bei einmaligen Leistungen des Veranstalters, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht mehr als vier Monate liegen.

§ 3 Teilnahmebedingungen

(1) Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Teilnehmer zur Teilnahme am jeweiligen Kurs für dessen gesamte Dauer.

(2) Die Gebühren sind in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer - gleich, ob mit oder ohne sein Verschulden - Teile des Kurses versäumt.

§ 4 Rücktritt und Kündigung dieses Vertrages

(1) Es existiert eine Mindestteilnehmerzahl von 15. Eine eventuelle Absage wird spätestens 4 Wochen vor Beginn des Kurses mitgeteilt. Im Falle einer Absage entstehen keine weiteren Gebühren. Der Teilnehmer hat das Recht bei einer Kursabsage mangels Mindestteilnehmerzahl auf den 15- oder 13-Wochen-Lehrgang oder das IKTT in Bamberg umzubuchen.

(2) Die Vertragsteile können diesen Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Maßgabe der nachstehenden Absätze kündigen. Gesetzlich zwingende Rücktritts- oder Kündigungsrechte bleiben hiervon für beide Vertragsteile unberührt.

(3) Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Teilnehmer liegt vor, wenn der Teilnehmer für eine im Verhältnis zur jeweiligen Lehrgangsdauer nicht unerhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Teilnahme am gebuchten Präsenzunterricht gehindert ist. Die Nichtzulassung zur Steuerberaterprüfung sowie die Nichtfreistellung seitens des Arbeitgebers stellen keinen wichtigen Grund dar, weil der Teilnehmer sich hierüber vor Vertragsschluss Sicherheit verschaffen kann und muss.

(4) Die Kündigung durch den Teilnehmer muss dem Veranstalter innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt zugehen, in dem der Teilnehmer von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt (Ausschlussfrist). Die Erklärung muss schriftlich erfolgen und dem Veranstalter den für die Kündigung maßgeblichen wichtigen Grund in nachvollziehbarer Darlegung mitteilen.

(5) Die Kündigung kann nur mit Wirkung für die Zukunft erklärt werden, und zwar bei Eintritt des Kündigungsgrundes vor Beginn des Präsenzunterrichts mit Wirkung zum Beginn des Präsenzunterrichts, bei Eintritt des Kündigungsgrundes während des Präsenzunterrichts jeweils zum nächsten Kalendermonatsende des laufenden Unterrichts.

(5) Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages sind vom Teilnehmer folgende Zahlungen zu entrichten:

- a) eine Verwaltungsgebühr von 100,-- EUR sowie
- b) die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung fälligen Gebühren zuzüglich 60 v. H. der auf die restliche Lehrgangszeit entfallenden Kursgebühren, höchstens jedoch die ohne die Kündigung anfallenden Gesamtgebühren.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angemessenheit eines in den vorstehenden Pauschalen enthaltenen Entgelts für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen.

§ 5 Verstöße gegen die Kursordnung

Grobe Verstöße gegen die Kursordnung, insbesondere ein Verhalten des Teilnehmers, das geeignet ist, andere Teilnehmer bei der Verfolgung des Kurszieles nachhaltig zu stören, berechtigen den Veranstalter, den betreffenden Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. Im Falle eines solchen Ausschlusses gilt § 4 Abs. 5 entsprechend.

§ 6 Lehrmaterial

(1) Das vom Veranstalter dem Teilnehmer jeweils zur Verfügung gestellte Lehrmaterial (Lehrhefte, Klausuren und deren Lösungen, Übungsarbeiten, Fallsammlungen, Lehrbriefe, Karteikarten) geht nach Aushändigung an den Teilnehmer und nach vollständiger Zahlung der für den jeweiligen Kurs oder die zusätzlich bestellten Karteikarten bzw. Lehrbriefe geschuldeten Gebühren in das Eigentum des Teilnehmers über. Der Teilnehmer verpflichtet sich aber, dieses Lehrmaterial nur für seine eigenen Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zugänglich zu machen.

(2) Die erforderlichen Gesetzestexte, Richtlinien und Erlasse beschafft sich der Teilnehmer selbst.

§ 7 Durchführung der Kurse

(1) Der Lehrgang wird als Samstagslehrgang mit anschließendem 5-wöchigen Intensivteil durchgeführt. Der Unterricht findet an folgenden Samstagen statt:

Sept. 18:	08.09.18,	15.09.18,	22.09.18,	29.09.18
Okt. 18:	13.10.18,	20.10.18,	27.10.18	
Nov. 18:	10.11.18,	17.11.18,	24.11.18	
Dez. 18:	01.12.18,	08.12.18,	15.12.18	
Jan. 19:	12.01.19,	19.01.19,	26.01.19	
Feb. 19:	09.02.19,	16.02.19,	23.02.19	
März 19:	09.03.19,	16.03.19,	23.03.19,	30.03.19
April 19:	06.04.19,	13.04.19,	27.04.19	
Mai 19:	11.05.19,	18.05.19,	25.05.19	
Juni 19:	08.06.19,	15.06.19,	22.06.19,	29.06.19

5-Wochen-Intensivteil: 01.07.2019 – 03.08.2019 (Montag bis Samstag;
Sonntag unterrichtsfrei)

(2) Der Teilnehmer erhält bei den Lehrgängen rechtzeitig den Unterrichtsplan, aus dem die jeweiligen Unterrichtszeiten, die Dozenten und der Unterrichtsstoff ersichtlich sind. Erforderliche Änderungen des Unterrichtsplanes bleiben vorbehalten.

(3) Das Intensiv-Klausurtechnik-Training wird als Vollzeitunterricht täglich durchgeführt (Montag bis inkl. Samstag).

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom Veranstalter gegebenen Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

(3) Der Veranstalter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Veranstalter oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(4) Der Veranstalter haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf 25.000,- - EUR je Schadensfall.

§ 9 Protokolle der mündlichen Prüfung, Bekanntgabe der Prüfungsdaten

Der Teilnehmer ist verpflichtet, unmittelbar nach Bekanntgabe seiner Prüfungsdaten (Prüfungsort und Prüfungsdatum der mündlichen Prüfung sowie Prüfungsnoten der schriftlichen Prüfung) diese dem Veranstalter mitzuteilen. Diese Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Bestehensquoten verwendet.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, unmittelbar nach seiner Teilnahme an der mündlichen Prüfung des Steuerberaterexamens ein Protokoll über deren Verlauf und Inhalt anzufertigen und dieses Protokoll umgehend dem Veranstalter zu übersenden. Im Gegenzug kann der Teilnehmer in die beim Veranstalter vorhandenen Protokolle der mündlichen Prüfungen anderer Teilnehmer online Einsicht nehmen, sofern er am Vorbereitungslehrgang auf die mündliche Prüfung teilnimmt.

§ 10 Schlussbestimmungen, Widerrufsbelehrung

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gilt auch für die Aufhebung und Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die wirtschaftlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage.

Die Widerrufsfrist beginnt im Falle eines Dienstleistungsvertrages oder eines Vertrags über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, an dem Tag des Vertragsabschlusses, bei Kaufverträgen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die Sie als Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beginnt die Frist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken beginnt die Widerrufsfrist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg beginnt die Widerrufsfrist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem WLW - Würzburger Lehrgangswerk, Würzburger Str. 59, 96049 Bamberg, Telefon 0951/70066-0, Telefax 0951/70066-16, E-Mail: widerruf@wlw-bamberg.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bei Kaufverträgen über Waren können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Wenn Sie als Verbraucher Waren im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Bei Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden könne, tragen wir die Kosten der Rücksendung oder holen die Waren auf unsere Kosten ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie im Falle eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dieser Vertrag besteht aus 10 Seiten (einschließlich des nachfolgenden Personalbogens, der Lastschrifteinzugsermächtigung sowie dem Muster-Widerrufsformular). Wird die Lastschriftermächtigung nicht erteilt, kann die entsprechende Seite entfernt werden.

Der Vertrag wird hiermit mit vorstehendem Inhalt geschlossen.

Von der vorstehenden Widerrufsbelehrung hat der Teilnehmer Kenntnis genommen.

_____, den _____

Teilnehmer

Bamberg, den _____

Veranstalter

Personalbogen

für Präsenzkursteilnehmer

I. Allgemeine Angaben zur Person

WICHTIG!!!

(Rückfrage nur wegen Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung. Bitte ankreuzen!)

Besteht während der Kursdauer ein Arbeitsverhältnis? JA NEIN

1. Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Fax (tagsüber erreichbar): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Email-Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Akademische Grade: _____

Beruflich tätig als: _____

2. Beabsichtigte Prüfung als Steuerberater vor der

Steuerberaterkammer _____

Zeitpunkt: _____

II. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Es ergibt sich aus der Natur des Kursbetriebes der Fernkurse von WLW, an denen Sie teilnehmen wollen, dass wir personenbezogene Daten Ihrer Person im erforderlichen Umfang verarbeiten, speichern und ggf. auch Dritten gegenüber offenbaren bzw. an Dritte weitergeben. Letzteres betrifft beispielsweise die Weitergabe Ihres Namens und Ihrer Adressdaten an Korrektoren bei der Korrektur von Klausuren oder an Dozenten zur direkten Beantwortung von fachlichen Rückfragen Ihrerseits.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der seit 25.05.2018 geltenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) müssen wir Sie um Ihre ausdrückliche Einwilligung hierzu bitten. Sollten Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, können wir die vorstehend genannten Leistungen, insbesondere die Korrektur von Klausuren und die Beantwortung fachlicher Rückfragen von Ihnen direkt durch unsere Dozenten, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für Sie erbringen.

III. Versicherung und Einwilligung

Mir ist bekannt, dass der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten kann, wenn die vorstehenden Angaben in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig sind. Ich versichere daher, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Weiterhin bin ich mit der Verarbeitung und Speicherung sowie der Offenbarung und Weitergabe meiner Daten im unter „II Datenschutzrechtliche Einwilligung“ erläuterten erforderlichen Umfang für die Zwecke des Kursbetriebes der von mir besuchten Kurse des WLW einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

An das
Würzburger Lehrgangswerk WLW
Würzburger Str. 59

96049 Bamberg



Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie unwiderruflich, die anfallenden Zahlungen für von mir/uns bei Ihnen gebuchte Kurse oder sonstigen Leistungen des WLW von der Bankverbindung

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Konto-Inhaber: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wir werden die fälligen Beträge mit folgender Gläubiger-ID einziehen: DE37WLW00000406024

Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eine eventuelle Änderung der Bankverbindung werde ich/werden wir dem WLW unverzüglich mitteilen. Im Falle einer von mir/uns verschuldeten Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift anfallende Kosten werden von mir/uns getragen und können nach Klärung des Nichteinlösung- oder Rückbuchungsgrundes mit eingezogen werden.

(Name, Vorname, genaue Anschrift)

Ort, Datum

Unterschrift(en); auch des Kontoinhabers, falls abweichend vom Teilnehmer

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB den Vertrag mit Hilfe des Muster-Widerrufsformulars widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

- An das WLW - Würzburger Lehrgangswerk, Würzburger Str. 59, 96049 Bamberg, Telefon 0951/70066-0, Telefax 0951/70066-16, E-Mail: widerruf(at)wlw-bamberg.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

.....
.....
.....

- Bestellt am (*)/erhalten am (*):

.....

- Name des/der Verbraucher(s):

.....

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....

- Datum:

.....

(*) Unzutreffendes streichen.